Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (2000)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizei- und Militärdirektion (POM)

Autor: Andres, Dora / Schaer-Born, Dori

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-418383

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

6. Verwaltungsbericht der Polizei- und Militärdirektion (POM)

Direktorin: Regierungsrätin Dora Andres
Stellvertreterin: Regierungsrätin Dori Schaer-Born

6.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Polizei/Öffentliche Sicherheit
Bereits zum zweiten Mal seit 1995 hat die Kriminalitätsrate im Kanton Bern abgenommen, nämlich um 5,7 Prozent. Insgesamt sind im Jahr 2000 im Kanton – ohne Stadt Bern – 32 178 Straftaten nach Strafgesetzbuch und Betäubungsmittelgesetzgebung erfasst worden. Obschon diese Feststellung an sich erfreulich ist, sollte sie nicht über die Tatsache hinweg täuschen, dass das kriminalpolizeiliche Lagebild auch geprägt ist von einer hohen Gewaltbereitschaft der Täter, einem hohen Ausländeranteil an bandenmässig verübten Delikten – insbesondere in den Bereichen Vermögens- und Betäubungsmitteldelinquenz – neuen Kriminalitätsformen und stetig komplexer werdenden Ermittlungen. Bedenklich stimmt das Aufkommen von gewalttätigem und rechtswidrigem Extremismus. Dazu gibt es Hinweise, dass vor allem in städtischen Ballungszentren das Gefühl der Unsicherheit im öffentlichen Raum steigt. Die polizeiliche Antwort auf dieses Lagebild erfolgt hauptsächlich auf zwei Ebenen:
– Einerseits durch ausgeprägte Schwergewichtsbildung, eine ständige Weiterentwicklung der Organisation, der Einsatzkonzeption sowie des Einsatzinstrumentariums und zielgerichtete Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
– Andererseits durch neue Zusammenarbeitsformen mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit und Effizienz weiter zu erhöhen. Dazu gehören die Pilotprojekte, die die vertragliche Übernahme gemeindepolizeilicher Kernaufgaben gegen Entschädigung durch die Kantonspolizei Bern beinhalten, das Projekt «Einheitspolizei in der Stadt Thun», eine engere polizeiliche Zusammenarbeit in Biel, Nutzung der Synergien im Rahmen des Polizeikonkordats Nordwestschweiz und mit dem Bund. Nach der Kündigung des geltenden Vertrages per 31. Dezember 2001 ergaben sich harte Verhandlungen über eine neue Aufgabenteilung mit der Stadt Bern. Zu finden ist eine zukunftsgerichtete Lösung, die mittelfristig die Bekämpfung der Kriminalität bei der Kantonspolizei zusammenfasst. Mit dem Rechtsgutachen über mögliche Neustrukturierungen im Polizeiwesen des Kantons Bern von Prof. Dr. Ulrich Zimmerli ist für all diese Projekte eine sehr wertvolle Grundlage vorhanden.
Eine Trendwende zeichnet sich im Bestand der Kantonspolizei Bern ab. Im Zusammenhang mit den Restrukturierungen innerhalb der Polizei- und Militärdirektion und durch eine optimale Ausschöpfung des Stellenvolumens ist es möglich geworden, den Soll-Bestand um ca. 35 auf 1332 Stellen zu erhöhen. In dieser Zahl ist die Personalerhöhung durch die Übernahme der Garage des Kantonskriegskommissariates inbegriffen. Mit besonderen Rekrutierungsmassnahmen versucht die Kantonspolizei Bern, im harten Stellenmarkt zu bestehen. Mit klaren Richtlinien hat sich auch die Situation bezüglich Überstunden etwas verbessert. Noch immer stehen zwar etwa 74 000 Stunden auf dem Gesamtkonto; über 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben jedoch das individuelle Ziel von höchstens 100 Überstunden bereits erreicht. Zahlreiche Mitarbeitende sind einer sehr hohen Belastung und auch besonderen Gefährdungen ausgesetzt. Grosse Betroffenheit hat der tödliche Tauchunfall zweier Mitarbeiter während eines Taucheinsatzes nach einem Vermissten in Thun ausgelöst.
Ein weiterer Schwerpunkt ist die nahezu vollständige Aufschaltung des Feuerwehrnotrufs 118 auf die Kantonale Alarmierungsplattform. Diese ist trotz vereinzelten Vorbehalten von Wehrdiensten weitgehend störungsfrei realisiert worden. Das Debriefing des Orkans «Lothar» hat jedoch klar zu Tage gebracht, dass bei ähnlich grossen Ereignissen die Kantonale Alarmierungsplattform mit ihren drei Standorten Bern, Biel und Thun an Kapazitätsgrenzen stösst. Grundsätzlich muss darauf hingewiesen werden, dass in Extremsituationen nicht jeder Notruf umgehend beantwortet werden kann. Eine solche Lösung wäre nicht finanzierbar. Auf dem Gebiet des Alarmwesens wird die Integration der Notrufnummer 118 in die Alarmierungsplattform zu konsolidieren sein. Parallel dazu müssen Konzeptarbeiten an die Hand genommen werden. Dies mit dem Ziel, mittel- und langfristige Lösungen zu erarbeiten bezüglich der Ausgestaltung der Kantonalen Alarmierungsplattform. Stichworte hierzu sind die mittelfristige Ablösung der Alarmierung mittels SMT, die Ausarbeitung eines Funk- und Kommunikationskonzepts für den Kanton Bern auf der Basis des schweizerischen Sicherheits- und Rettungsnetzes «Polycom», die Integration der Notrufnummer 144 in die Kantonale Alarmierungsplattform und gegebenenfalls die Planung eines Neubaus für eine Polizeieinsatzzentrale.

Strassenverkehr
Durch die Annahme des Landverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und Europa durch das Volk lag der Schwerpunkt der Tätigkeit in der Unterstützung der eidgenössischen Oberzolldirektion bei der konkreten Festlegung der Abläufe und der betriebsinternen organisatorischen Vorbereitung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Termingerecht wurden zudem die Erteilung von 40-Tonnen-Kontingenten, die Heraufsetzung der Gewichte bei den schweren Motorwagen, die Abklärung des notwendigen Signalisationsbedarfs von Gewichtsbeschränkungen sowie konzeptionell die Verkürzung der Prüfungsperiodiziäten, namentlich bei schweren Motorwagen, vorbereitet. Die massgebliche, kundenwirksame Durchführung der getroffenen Massnahmen erfolgt im Jahr 2001. Mit gewissen Anlaufproblemen muss dabei gerechnet werden.
Die Arbeiten am Projekt Bistrada zur Ablösung der bestehenden Informatikplattform im Bereich Strassenverkehr und Schifffahrt wurden zusammen mit der BEDAG mit grossem Engagement vorangetrieben. Bereits von Beginn weg zeichneten sich Verzögerungen hinsichtlich des Einführungszeitpunktes ab. Wie sich zeigte, dürfte sich das angestrebte Ziel einer einheitlichen Softwarelösung für die Strassenverkehrsämter der Kantone Waadt, Wallis, Basel-Stadt und Bern auch mittelfristig nicht realisieren lassen. Das Projekt wurde Ende 2000 vorübergehend sistiert und hinsichtlich des weiteren Vorgehens im Sinne einer Teilrealisierung wird im Frühjahr 2001 entschieden. Die notwendigen Anpassungen zur Einführung der LSVA wurden innerhalb der bestehenden Informatikanwendung realisiert.

Freiheitsentzug und Betreuung
Nach einem Jahr wurde das Projekt WESAV zur Weiterentwicklung der Strukturen, Abläufe und Verantwortlichkeiten im Amt am 30. August erfolgreich abgeschlossen, die Zielvorgabe der Polizei- und Militärdirektorin erreicht. Im Teamwork leistet nun eine Geschäftsleitung, bestehend aus dem Amtsvorsteher sowie den Leiterinnen und Leitern der Organisationseinheiten, die strategische Führung des Amtes. Intensive Prozess-Mappings führten insbesondere zur Auflösung des in der Amtsleitung zentralisierten Personaldienstes und Delegation dieser Aufgaben und Kompetenzen an die Organisationseinheiten. Der Amtsstab konnte dadurch als Dienstleistungszentrum für Geschäftsleitung und Amtsvorsteher um eine IT- und Controlling-Fachkraft verstärkt werden.
Der vom Bundesamt für Justiz zu grossem Teil mitfinanzierte Modellversuch «Tataufarbeitung und Wiedergutmachung – Berner Mo-

dell» (TaWi) ging nach einer Machbarkeitsstudie mit positiver Bilanz in die Umsetzungsphase. Er führt den Wiedergutmachungsauftrag nach Artikel 37 StGB im Kanton Bern systematisch, kostengünstig und professionell im Vollzugsalltag als Grundelement der Sozialbetreuung ein. Eingewiesene werden zur Aufarbeitung ihrer Straftaten motiviert mit dem Ziel, die persönliche Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Unter respektvoller Achtung der Opfer und ihrer Bedürfnisse wird als Fernziel eine Aussöhnung zwischen Opfern und Tätern angestrebt, auf Basis von akzeptablen und realisierbaren Wiedergutmachungsleistungen der Täter. Das TaWi-Projekt dient der Förderung des sozialen Friedens sowie der Rückfallminderung.

Die 1999 eingeführte Vollzugsform des Electronic Monitoring (elektronisch überwachter Hausarrest) hat sich im Kanton Bern etabliert. Zwischen 1. September 1999 und 31. Dezember 2000 haben die Regierungstatthalterämter für 50 Personen die neue Vollzugsform bewilligt, davon mussten fünf Programme wegen Verstössen gegen die Verordnung abgebrochen werden. Der vom Bundesamt für Justiz mitfinanzierte Modellversuch wird in Zusammenarbeit mit andern Kantonen bis 31. August 2002 durchgeführt.

Die Arbeiten am Neubau des Regionalgefängnisses Thun sind im Zeitplan; die Eröffnung ist im November 2001 geplant. Für den Neubau des Regionalgefängnisses Burgdorf wurde ein Projektwettbewerb ausgeschrieben.

Fremdenpolizei

Im Asylbereich war das Jahr 2000 von der Rückkehr Kriegsvertriebener in den Kosovo geprägt. Von rund 7400 Personen, die ab August 1999 zur Rückkehr verpflichtet waren, reisten bis Ende des Berichtsjahres gegen 98 Prozent aus, davon rund 90 Prozent selbstständig. Dieser hohe Anteil ist auf Rückkehrhilfeprogramme des Bundes und des Kantons Bern sowie eine intensive Informations- und Beratungstätigkeit der kirchlichen Rückkehrberatungsstellen und der Fremdenpolizeibehörden zurückzuführen. Rund 700 Personen wurden im Auftrag der Fremdenpolizei durch die Kantonspolizei in den Kosovo zurückgeführt. Damit verblieben per Ende 2000 nur noch 156 Rückkehrpflichtige. Die Vorgaben des Bundes wurden damit weit übertroffen.

Das Gegenstück zur konsequenten Rückkehrpolitik gegenüber ehemaligen Kriegsvertriebenen bildete die «Humanitäre Aktion 2000», mit welcher der Bundesrat im März 2000 die vorläufige Aufnahme von ehemaligen Saisonniers und Asyl Suchenden ermöglichte, die bis Ende 1992 eingereist waren. Die Fremdenpolizei beantragte diese Lösung für 1584 im Kanton Bern wohnhafte Personen. In rund 1000 Fällen entschied der Bund positiv, in vier Fällen negativ. Für knapp 600 Personen steht der Entscheid noch aus.

Reorganisations-Projekte

SIAM

Das Projekt SIAM (Zusammenführung des Amtes für Militärverwaltung und -betriebe AMVB und des Amtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ABK) gemäss LSP-Massnahme 863 konnte planmässig abgeschlossen werden. Nach intensiven Vorarbeiten hat eine Geschäftsleitung die Führung des neuen Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz AMB übernommen. Dank guter Zusammenarbeit mit dem Personalamt und unter Ausschöpfung der vom Regierungsrat für derartige Situationen geschaffenen Instrumente konnten für die vom Personalabbau betroffenen 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

SYBERZ

Im Rahmen des Projektes SYBERZ wurde das kantonale Zeughaus bereits auf den 1. Januar 2000 dem eidgenössischen Zeughaus Bern «zur Zusammenarbeit zugewiesen» und die operative Betriebsführung dem Betriebsleiter des eidgenössischen Zeughauses übertragen. Dadurch war es möglich, bereits in diesem Jahr kleinere Synergiepotenziale zu nutzen. Die Massnahmen für eine definitive Lösung wurden in Zusammenarbeit des Generalsekretariates der POM und der Direktion des Bundesamtes für Betriebe des Heeres in gutem Einvernehmen vorbereitet. Am 14. Dezember 2000 konnte die Zielerreichung dieses Projektes bekannt gegeben werden. Die Betriebsführung für das kantonale Zeughaus wird auf Grund einer Leistungsvereinbarung vom eidgenössischen Zeughaus Bern übernommen. Die Mitarbeitenden des kantonalen Zeughauses wechseln in ein Anstellungsverhältnis des Bundes.

NOUGA

Als vorgezogene Massnahme des Projektes NOUGA wurde die Garage Papiermühle des AMVB bereits auf den 1. Januar 2000 dem Polizeikommando (Abteilung Verkehr und Umwelt) «zur Zusammenarbeit zugewiesen». Die Zeit des Berichtsjahres diente der Planung und Vorbereitung der definitiven Integration der Garage Papiermühle in die Garagebetriebe der KAPO. Nach gründlichen Absprachen zwischen den beiden direkt betroffenen Amtsstellen konnte am 14. Dezember 2000 der erfolgreiche Vollzug des Projektes bekannt gegeben werden.

Sanierung und Umbau der Kaserne Bern

Das Projekt Sanierung der Kasernenanlagen auf dem Waffenplatz Bern ist in vollem Gang. Einzelne Gebäudeteile konnten bereits der neuen Nutzung zugeführt werden. Der Abschluss der Bauarbeiten ist für 2002 vorgesehen. Die Gebäude und das Areal des Waffenplatzes sollen vermehrt auch zivilen Benutzern zur Verfügung gestellt werden.

Verordnung über die Führung in ausserordentlichen Lagen

Mit der Führungsverordnung (FühV, vom 19. 4. 2000) ist die notwendige Ergänzung zum Gesetz über ausserordentliche Lagen (ALG, vom 11. 3. 1998) am 1. Juli 2000 in Kraft getreten. Sie legt die Strukturen der kantonalen Führungsorganisation fest und regelt Aufgaben und Zuständigkeiten im Kanton bei der Vorbereitung auf ausserordentliche Lagen sowie bei deren Bewältigung. Die Führung obliegt neu der Kantonspolizei in Zusammenarbeit mit dem AMB.

Zivilstandswesen

Auf den 1. Januar 2000 wurde die Organisationsstruktur des Zivilstandswesens im Kanton Bern grundlegend geändert. Die bis anhin 185 Zivilstandsämter wurden auf 24 Zivilstandsämter reduziert. Deren Zuständigkeitsgebiet orientiert sich grundsätzlich an den Grenzen der Amtsbezirke. Die Startphase war für die 24 Zivilstandsämter äusserst arbeitsintensiv und für das Personal belastend, weil die zusammengeführten Belegarchive zu den Zivilstandsregistern neu erschlossen werden mussten. Ausserdem erwiesen sich viele Fundstellenverzeichnisse zu den Registern der aufgehobenen Kleinämter sehr oft als unzureichend, fehler- und gar lückenhaft. Die erschwerte Suche nach den Beurkundungen hatte teilweise überdurchschnittlich lange Erledigungsfristen für die Ausstellung von Zivilstandsdokumenten zur Folge und führte vorübergehend auch zu einem Pendenzenstau, der erst im Verlaufe des Berichtsjahres dank ausserordentlicher Arbeitseinsätze weitgehend abgebaut werden konnte. Die im Rahmen der Reorganisation aufgewendeten Investitionen in die computergestützte Registerführung erlauben eine spürbar speditivere und zuverlässigere Arbeitserledigung und insbesondere eine planmässige Einführung des informatisierten Standesregisters (Projekt «Infostar» des Bundes) in den kommenden Jahren. Umstrukturierungen im Spital- und Pflegebereich und die Eröffnung und Schliessung von Geburtshäusern haben auch Verschiebungen im Beschäftigungsgrad der Zivilstandsämter zur Folge. Vielerorts können attraktive Teilzeitstellen angeboten werden und die Frauenquote beim Kader ist im direktionsinternen Vergleich überdurchschnittlich hoch.

6.2 Berichte der Ämter und Abteilungen

6.2.1 Generalsekretariat (GS)

Nachdem im Vorjahr gewisse Linienfunktionen aus dem GS ausgelagert und damit die Voraussetzungen für ein praktisch «artreines» Stabsorgan geschaffen worden waren, befasste sich dieses im Berichtsjahr vorweg mit den «klassischen» Stabsaufgaben der Vorbereitung und der Unterstützung von Führungsaufgaben. Ausserordentliche Anstrengungen galt es für die Abtragung von Pendenzen im Rechtsdienst zu unternehmen. Angesichts der veränderten Verhältnisse und im Hinblick auf die neuen Herausforderungen zur Einführung und Umsetzung der «Neuen Verwaltungsführung» (NEF) in der POM ab dem 1. Januar 2003 war im Spätherbst mit dem beschlossenen Wechsel in der Funktion des Generalsekretärs der Zeitpunkt für die Einleitung einer weiteren Restrukturierung und Aufgabenverteilung gegeben.

6.2.2 Kantonspolizei (KAPO)

6.2.2.1 *Allgemeines*

Expo.02: Die Herausforderung Expo.02 und die damit zusammenhängenden Sicherheitsprobleme können nur in enger Zusammenarbeit unter den vier Standortkantonen bewältigt werden. Die Kantonspolizei Bern wird alle Expo.02-relevanten Aufgaben im Rahmen der bestehenden Organisationsstrukturen bewältigen. Allerdings wird die Regionalpolizei Seeland/Berner Jura mit rund 70 Mitarbeitenden aus andern Abteilungen der Kantonspolizei verstärkt werden. Zudem ist eine spezielle Ferienregelung erlassen worden. Gewisse Leistungen der Kantonspolizei Bern werden während der Dauer der Expo.02 nur in vermindertem Masse erbracht werden können. Bis zum Sommer 2001 ist eine entsprechende Verzichtsplanung in Ausarbeitung. Die Kantonspolizei Bern wird jedoch auch während der Dauer der Expo.02 ihren wichtigsten Aufgaben auf dem gesamten Kantonsgebiet nachkommen. Für Grossereignisse im Rahmen der Expo.02 werden punktuelle Verstärkungen mit ausserkantonalen Polizeikräften, insbesondere aus dem Nordwestschweizer Polizeikonkordat, zur Verfügung stehen.
Sicherheitsmarketing: Es bestätigt sich als wirkungsvolles polizeiliches Mittel, um das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, ihre Sorgen und Nöte zu erheben. Sicherheitsmarketing nimmt die lokalen Probleme der Bevölkerung auf und leitet zusammen mit Partnern entsprechende (Sicherheits-)Massnahmen ein. Sicherheitsmarketing soll bei der Stationierten Polizei zu einem ständigen Begleiter in der täglichen Polizeiarbeit werden; in den Amtsbezirken sind entsprechende Projekte realisiert worden oder stehen in Vorbereitung.
Diensthundewesen: Ein weiterer Schritt in Richtung vermehrte Professionalisierung ist eingeleitet. Zum einen sind konkrete Pläne ausgearbeitet worden, damit ab 2001 versuchsweise jederzeit mindestens zwei Hundeteams einsatzbereit sind, andererseits sind die Vorarbeiten abgeschlossen, welche es erlauben, für bestimmte polizeiliche Einsätze auf sogenannte Sondereinsatz-Hunde zurückgreifen zu können. Ein entsprechendes Konzept kann im Frühjahr 2001 der Öffentlichkeit vorgestellt werden.
Ausschaffungen: Insgesamt sind 1287 Personen (Vorjahr 855), davon 726 Asylbewerber, ausgeschafft worden; 66 Personen haben ins Heimatland begleitet werden müssen (Vorjahr 51). Der durchschnittliche Stundenaufwand pro eingesetztem Begleiter hat 22,5 Stunden betragen (Vorjahr 49,8). Der tiefere Wert erklärt sich mit den vermehrten Sonderflügen. Eine besondere Problematik liegt derzeit bei Ausschaffungen nach Afrika, wo sich zahlreiche Länder befinden, nach denen Zwangsausschaffungen sehr schwierig oder gar unmöglich sind. Diese Probleme können nur auf nationaler Ebene (BFF, EDA) angegangen werden. Sachdienlich wäre die Bildung eines Fachausschusses Afrika, wie dies zur Bewältigung der Kosovo-Ausschaffungen erfolgreich angewendet worden ist.

6.2.2.2 *Kriminalitätsbekämpfung*

Betäubungsmittelkriminalität: Im Drogenhandel (Heroin, Kokain, Ecstasy) hat kein Rückgang verzeichnet werden können. Besorgniserregend ist die massive Zunahme des Handels mit Methamphetaminen, sog. «Thai-Pillen». In verschiedenen Aktionen hat die Kantonspolizei Bern im Jahr 2000 rund 69800 Stück oder 6,906 Kilogramm. «Thai-Pillen» beschlagnahmt. Zu erwähnen ist insbesondere das von den Experten festgestellte hohe Gefährdungspotential, das von dieser Droge ausgeht. «Thai-Pillen» sollen auch viel stärker und schneller abhängig machen als Ecstasy-Pillen. Da «Thai-Pillen» oftmals in der Drogenszene fälschlicherweise als Ecstasy-Pillen verkauft werden, fällt dies besonders negativ ins Gewicht. Die beschlagnahmten Pillen stammen aus dem asiatischen Raum, insbesondere aus Thailand. Der Handel mit Methamphetaminen erfolgt vorwiegend im Rotlichtmilieu (thailändische Prostituierten-Szene), greift aber auch auf die Technoparty-Szene über. Die gemachte Feststellung, dass «Thai-Pillen» bereits zu einem Preis von 20 Franken gekauft werden können, macht diese «Billigdroge» für Jugendliche besonders attraktiv.
Wirtschaftskriminalität: Auf hohem Niveau bewegt sich der Tatbestand des Missbrauchs einer Datenverarbeitungsanlage. Als Beispiel sei die Verwendung gestohlener, gefundener oder gefälschter Karten im elektronischen Zahlungsverkehr erwähnt. Da der ganze «Electronic Commerce» noch weiter zunehmen wird, ist schwer abzuschätzen, wie sich das Kriminalitätsgeschehen verändern wird. Zu vermuten ist, dass sich vermehrt kriminelle Handlungen via Internet abspielen und neue «web»-basierte Kriminalitätsformen entstehen werden. Tatsache ist, dass gerade solche kriminelle Aktivitäten von hohem geistigen Niveau sind und trotz hohen Sicherheitsmassnahmen seitens der Anbieter (z. B. im Electronic-Banking-Bereich) grossen Schaden anrichten können. Wie komplex solche E-Banking-Fälle sein können, zeigt ein Ermittlungsverfahren, nachdem erstmals ein Telebanking-System einer Schweizer Grossbank angegriffen worden ist. Die Bank verfügte glücklicherweise über geeignete Abwehrmechanismen. Der Täterschaft ist es jedoch gelungen, sich mit dem System und dessen Abläufen vertraut zu machen. Sie hat festgestellt, dass ein Angriff auf das schwächste Glied in der Kette – den privaten Nutzer des Telebanking-Systems – am vielversprechendsten ist. Mit ihrem Vorgehen hat die Täterschaft von den Geschädigten – darunter auch einem Kunden im Kanton Bern – Autorisierungsmerkmale für das Telebanking erhältlich machen können. Die laufenden Ermittlungen zeigen auf, dass die Strafverfolgungsbehörden im Kanton Bern (noch) nicht in der Lage sind, einen solchen Fall mit ihren eigenen (beschränkten) Mitteln zu bearbeiten, weil «Internet-Delikte» extrem «zeitkritisch» und länderübergreifend sind.
Organisierte Kriminalität: Wiederum hat kein Verfahren nach Artikel 260ter StGB «Kriminelle Vereinigung» abgeschlossen beziehungsweise überwiesen werden können, obwohl hochkomplexe Ermittlungsverfahren durchgeführt worden sind. Der Straftatbestand bietet nach wie vor grosse Probleme, insbesondere was den Beweis der qualifizierten Abschottung nach innen und/oder aussen betrifft. Nach wie vor erweisen sich die Ermittlungsverfahren im OK-Bereich als sehr zeit- und personalintensiv. OK-Verfahren betreffen mehrere Kriminalitätsgebiete, was unbedingt gemischt-spezialisierte Ermittlungsteams erfordert. Erschwerend ist auch die Internationalität dieser Verfahren und die damit verbundene Problematik in Zusammenhang mit der internationalen Rechtshilfe.
Rechtsextremismus: Die rechtsextremistische Szene im Kanton Bern ist weiter angewachsen und wird – zumindest was die Gewaltbereitschaft betrifft – von Skinheads dominiert; sie ist in zahlreichen Kleingruppen zersplittert und daher schwer fassbar. Derzeit

sind rund 180 Skinheads/Rechtsextremisten mit Wohnsitz im Kanton Bern bekannt (1998: 80; 1999: 120). Davon sind etwa 50 in rechtsextremen Gruppierungen mit überregionaler Bedeutung eingebunden. Die Gefährlichkeit dieser Formationen liegt weniger in der Zahl ihrer Mitglieder, als vielmehr in ihrer Funktion als Gesinnungsmultiplikatoren, indem sie Veranstaltungen durchführen, rechtsextremistische Propaganda verbreiten und somit Hass und Gewalt gegen Skinheadfeindbilder (insbesondere Fremde und Andersdenkende) fördern. Die Wohnsitze der im Rahmen von Kontrollen und Strafverfahren ermittelten organisierten und nicht organisierten Skinheads (mehrheitlich zwischen 16 und 25 Jahre alt) sind schwergewichtig in Vororten der Stadt Bern (ca. 70), im Seeland (ca. 30), in der Region Burgdorf (ca. 30) und im Oberaargau (ca. 30) verteilt; neuerdings auch in Thun (Zahl nicht bekannt).
Parallel zur Vergrösserung der Szene hat die Zahl der organisierten Treffen und effektiven Übergriffe mit rechtsextremistischer Motivation zugenommen. Die herausragenden strafbaren Ereignisse im Jahr 2000 sind der Angriff von Skinheads mit Sturmgewehren auf die von linksautonomen bewohnte Liegenschaft «Solterpolter» in Bern, die Entdeckung und Sicherstellung von Sprengsätzen bei Führungsleuten der Nationalen Offensive und die Massenschlägerei zwischen Skinheads und antifaschistischen Linken an der Solennität in Burgdorf. Auffällig sind qualitative Veränderungen in der gewalttätigen rechtsextremen Szene: Skinheads werden immer jünger, die Konspiration wird verstärkt, um den Kontrolldruck der Polizei zu unterlaufen, und neben Schlag- und Stichwaffen sind neu auch Schusswaffen und Sprengsätze im Spiel. Der Rechtsextremismus bleibt unberechenbar und gefährlich.
Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, hat die Kantonspolizei Bern besondere Massnahmen getroffen: Personelle Aufstockung der Fachstelle Staatsschutz (Aufklärung), Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Anliegen des Staatsschutzes, Personen und Fahrzeugkontrollen im Umfeld von Skinheadveranstaltungen, Sicherstellung von mitgeführtem Propagandamaterial und gefährlichen Gegenständen und Waffen, gezieltes Aufsuchen von Szenentreffpunkten zur Abend- und Nachtzeit, Ermittlung von geheimgehaltenen Anlässen, konsequente Intervention und Anzeigeerstattung bei Gewalthandlungen, Verstössen gegen den Rassismusartikel und Widerhandlungen gegen die Waffengesetzgebung. Daneben wird im Rahmen der präventivpolizeilichen Aufklärung vermehrt versucht, neue Wege zu beschreiten und gezielt auf Schwerpunktgruppen zuzugehen. Mit diesen Massnahmen hat der Informationsstand über die rechtsextreme Szene im Kanton wesentlich verbessert werden können, was dann auch – in enger Zusammenarbeit mit der Bundespolizei und der Stadtpolizei Bern – zu mehreren Ermittlungserfolgen geführt hat.

6.2.2.3 *Verkehrssicherheit*

69 Menschen haben im Jahr 2000 bei Verkehrsunfällen im Kanton Bern ihr Leben verloren, 3849 sind verletzt worden. Diese absoluten Zahlen sind immer noch hoch, obschon die Unfallbilanz eine positive Tendenz zeigt. Die Gesamtzahl der polizeilich aufgenommenen Unfälle ist um 5,6 Prozent auf 7046 gesunken. Am markantesten ist der Rückgang auf Autobahnen und Autostrassen. Hingegen ist die Zahl der Todesopfer innerorts von 27 auf 31 angestiegen. Mit Schwergewichtsaktionen in Bereichen wie Schulbeginn, Schwerverkehr, Geschwindigkeit (Radar), Fussgängerstreifen und Motorradfahrer sind zum Teil sehr positive Resultate erzielt worden. Bemühungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit stossen jedoch nicht selten an Grenzen wegen der zunehmenden Verkehrsdichte. Viele Verkehrsteilnehmer sind mit der heutigen Verkehrssituation überfordert. Vor allem für ältere Menschen wird es zunehmend schwierig, sich im heutigen Verkehr zurecht zu finden. Festgestellt wird auch ein zunehmend egozentrisches Verhalten im Verkehr.
Fussgängerunfälle auf Fussgängerstreifen: Trotz intensiven Bemühungen, die negative Bilanz dieser Unfälle zu verbessern, hat kein effektiver Erfolg erzielt werden können. Insgesamt ist zwar die Zahl der Fussgängerunfälle im Jahr 2000 gesunken. Dagegen muss bei den Unfällen auf Fussgängerstreifen wiederum ein leichter Anstieg registriert werden. Bei den Untersuchungen dieser Unfälle ist aufgefallen, dass bezüglich Zustand der Markierung, Signalisation und Beleuchtung von Fussgängerstreifen zum Teil noch Mängel vorhanden sind. In enger Zusammenarbeit mit dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt und der Beratungsstelle für Unfallverhütung ist deshalb ein neues Instrumentarium mit Checklisten und Erläuterungen geschaffen worden, das es der Polizei erlaubt, alle Fussgängerstreifen nach einheitlichen Kriterien zu beurteilen und allenfalls entsprechende Massnahmen zur Verbesserung zu beantragen. In erster Priorität werden jene Fussgängerstreifen begutachtet, auf denen in den letzten drei Jahren Menschen verletzt oder getötet worden sind.
Kleinmotorräder: Die Zahl der Neuzulassungen hat massiv zugenommen. Dies führt dazu, dass eine Altersklasse (16-jährige) neu als Motorfahrzeuglenker in den Verkehr zu integrieren ist. Die Unfallzahlen sind entsprechend angestiegen. Die Kleinmotorräder müssen, um immatrikuliert werden zu können, in der Höchstgeschwindigkeit technisch gedrosselt werden. Vermehrt wird festgestellt, dass diese Drosselungsmassnahmen unwirksam gemacht oder entfernt werden.
Inlineskating/Kickboarding: Auf der Suche nach alternativen Mobilitätsformen erleben altbekannte Spiel- und Sportgeräte eine Art Renaissance. «Inlineskating» und «Kickboarding» boomen. Die Zuordnung der einzelnen Geräte und ihrer Benutzer im Strassenverkehrsrecht erweist sich als schwierig. Der bestehende Artikel 50 der Verkehrsregelverordnung regelt den Bereich «Spiel und Sport auf Strassen». Durch die heutige Raum- und Strassenplanung entstehen verschiedene neue Formen von Verkehrsflächen und es werden immer mehr Arten von Mischverkehr zugelassen. Dies führt neu zu unterschiedlichen Interpretationen des erwähnten Artikels und löst auch bei Verkehrsspezialisten heftige Diskussionen aus. Die Suche nach der treffenden rechtlichen Umschreibung ist dringend.
Geschwindigkeitskontrollen: Die Kantonspolizei Bern hat im Jahr 2000 fast 850000 Fahrzeuge kontrolliert. Von diesen sind rund 50000 oder 5,84 Prozent zu schnell gefahren. Im Vergleich zum Vorjahr ist – gestützt auf die Unfallstatistik – die Zahl der Kontrollen vor allem im Ausserortsbereich stark erhöht worden. Der Prozentsatz der Überschreitungen ist praktisch konstant geblieben.

6.2.3 **Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA)**

Das Betriebsergebnis des Amtes wird im Rahmen der Besonderen Rechnung detailliert erläutert.
Durch den Einsatz einer neuen Call-Center-Anwendungssoftware soll die anlässlich der Kundenbefragung 1998 bemängelte telefonische Erreichbarkeit des Amtes verbessert werden. Die technische Umsetzung erfolgte bis Ende 2000. Die organisatorischen Anpassungen werden auf Grund der dannzumal feststehenden statistischen Auswertungen im Frühjahr 2001 festgelegt.
Im Bereich der Besteuerung der Strassenfahrzeuge lag der Schwerpunkt der Arbeiten bei der Bearbeitung der Initiative für «tiefere Steuern für verbrauchsarme Personenwagen» zuhanden der Volksabstimmung. Die Initiative wurde entsprechend dem Antrag des Grossen Rates und des Regierungsrates im Herbst durch das Volk mit einem Nein-Stimmen-Anteil von knapp 70 Prozent abgelehnt.
Erstmals wurde der Flottenrabatt gestützt auf das Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge ausgerichtet, die Rabattsumme erreichte rund 1,2 Mio. Franken.
Im Bereich der administrativen Massnahmen steigt der Arbeitsdruck stetig. Die Einrichtung automatischer Geschwindigkeitsmessgeräte in den Gemeinden führt zu einer erhöhten Anzeigemenge. Diese konnte nur durch Veränderungen im Stellenplan auf-

gefangen werden. Die vorgängigen Abklärungen in den Verfahren zum Entzug des Führerausweises werden durch die höchstrichterlichen Vorgaben zudem immer komplexer.
Auch im Bereich der Prüfungstätigkeit bildete die Einführung der LSVA einen Schwerpunkt. Vor allem die Änderung von Gewichten bei Fahrzeugen (Ablasten), der Einbau von Erfassungsgeräten und die Erhebung der massgeblichen Emissionscodes führten zu erheblicher Unsicherheit bei den betroffenen Fahrzeughalterinnen und -haltern.
Auf interkantonaler Ebene engagierte sich das Amt in den Projektgremien zur Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, des Führerausweises im Kreditkartenformat, des Fahrberechtigungsregisters und der Einführung eines Qualitätssicherungsmanagements im Fahrzeugprüfbereich.
Die Arbeiten für ein amtsinternes Aus- und Weiterbildungskonzept wurden weitergeführt, konnten aber auf Grund der beschränkten Kapazitäten noch nicht abgeschlossen werden. Bei der Weiterbildung wurde ein erheblicher Schwerpunkt auf die Kommunikation gelegt. Die Mitarbeitenden wurden in der psychologisch korrekten Bedienung der Kundschaft am Schalter geschult. Die Verkehrsexperten wurden anhand praxisorientierter Beispiele aus dem Amt an mehreren Kurstagen vertieft in die Probleme der Kommunikation und des kundenorientierten Auftritts eingeführt.

6.2.4 **Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (FB)**

6.2.4.1 *Amtsleitung*

Das Berichtsjahr war für die Amtsleitung eine – spannende und angespannte – Belastungsprobe: Mehrere, gleichzeitig laufende Projekte wie WESAV (Weiterentwicklung der Strukturen, Abläufe und Verantwortlichkeiten), NEF-2000, Anschluss der Organisationseinheiten an das KOFINA-Finanzsystem, Tataufarbeitung und Wiedergutmachung, u. a. m. erforderten ein hohes Engagement der Mitarbeitenden des Stabes und der Geschäftsleitung neben den ordentlichen Aufgaben. Den erhöhten Leistungsanforderungen standen infolge von Haushaltsanierungsmassnahmen allgemein reduzierte Personalressourcen gegenüber, insbesondere aber auch ein reduzierter Amtsstab infolge eines Stellenbesetzungsmoratoriums bis zum Abschluss des WESAV-Projektes Ende August. Die trotz radikaler Beschränkung auf die nötigsten/dringlichsten Aufgaben («Mut zur Lücke») angehäuften Überzeiten konnten nur teilweise kompensiert werden. Bei der Besetzung der Stabs-Fachstellen der Bereiche Rechtsdienst, IT und Controlling wirkten sich erschwerend die ausgetrockneten Arbeitsmärkte aber auch ein deutlich feststellbares negatives Lohngefälle gegenüber dem Bund und der Privatwirtschaft aus. Die – als Produkt der Strukturüberprüfung WESAV – im September zur strategischen Führung des Amtes eingesetzte Geschäftsleitung bildet das Fundament zu einer kooperativen, wirkungs- und leistungsorientierten Betriebskultur im Amt – ein fruchtbarer Boden auch für das Projekt NEF 2000, sofern die Umsetzungsplanung die Möglichkeiten der Basis berücksichtigt und sich an den NEF-Grundsätzen orientiert.
Die Strukturüberprüfung WESAV bedeutete für die Mitarbeitenden des Amtsstabes eine Verunsicherung in der beruflichen Situation und endete mit teilweise neuen Aufgaben und Stellenaufhebungen im Personaldienst, wobei die von letzteren betroffenen Mitarbeitenden mehrheitlich andernorts im Amt oder Kanton angestellt werden konnten.
In Ermangelung einer juristischen Fachkraft blieb die Weiterentwicklung des Entwurfs zum Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug nach dem Vernehmlassungsverfahren zurückgestellt. Der Anschluss aller Organisationseinheiten des Amtes an das BE-Mail beschleunigte und vereinfachte Schriftverkehr und Terminabsprachen deutlich.

6.2.4.2 *Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug (ASMV)*

Im Berichtsjahr ist das durch die ASMV geführte Strafregister des Kantons Bern aufgehoben worden. Die integrierte Straf- und Massnahmenvollzugskontrolle muss nun vor Vernichtung der Kartei extrahiert werden. Da die Kontrolle der durch die Abteilung zu vollstreckenden Strafen und Massnahmen mit dem Strafregister verknüpft war, ist vor Vernichtung der Strafregisterkarten die vom Strafregister zu trennen. Nach der Aufhebung des Strafregisters sind der ASMV in etlichen Fällen neue Urteile nicht mehr zugestellt worden. Den Berner Gerichten und den Regierungsstatthaltern wurde deshalb ein Merkblatt zugestellt, das die Informationswege in Erinnerung ruft. Die Einweisung von straffälligen Personen in den geschlossenen Strafvollzug konnte während des ganzen Jahres nur mit einer Wartefrist von ca. zwei Monaten erfolgen. Besser war die Situation im halboffenen Bereich, wobei für Einweisungen in die geschlossene Abteilung Witzwil über das ganze Jahr mit mehrmonatigen Wartezeiten zu rechnen war. Einweisungen von zu Massnahmen verurteilten Personen in psychiatrische Kliniken waren sehr schwierig. Erstmals musste eine Person, für die kein Massnahmeplatz gefunden werden konnte, entlassen werden. Wie schon im Vorjahr mussten wiederum etliche psychisch schwer angeschlagene gefährliche Verurteilte in ausserkantonalen Institutionen platziert werden. Gerade für diesen Personenkreis kann nicht jeder Kanton eigene Einweisungsmöglichkeiten schaffen, vielmehr sind derart spezielle Vollzugsplätze innerhalb des Konkordates schwerpunktmässig zu schaffen. Bezüglich Gemeingefährlichen sind im Strafvollzugskonkordat und im Kanton Bern neue Bestimmungen in Kraft getreten, die den heiklen Umgang mit Gemeingefährlichen neu regeln. Die Berner Kommission zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern ist im Berichtsjahr mit fast doppelt so vielen Beurteilungsfällen konfrontiert worden als im Vorjahr. Durch Mitwirkung in verschiedenen Bereichen im Strafvollzugskonkordat konnte die ASMV einen erheblichen Beitrag zur reibungslosen interkantonalen Zusammenarbeit im Straf- und Massnahmenvollzug leisten.

6.2.4.3 *Abteilung Bewährungshilfe*

Das Jahr 2000 war geprägt von der Überprüfung des Geschäftsbetriebes mit dem Auftrag: «Das Aufgabenfeld Bewährungshilfe hat Ende 2000 ein neues Konzept.» Im Rahmen dieser Neuorientierung wurden die Kompetenzen der Regionalstellen in Bern, Biel, Burgdorf und Thun sowie der Fachbereiche erweitert. Die Ressorts Arbeit und Wohnen wurden zusammengelegt, das Ressort Gemeinnützige Arbeit und die Betreuung von Verurteilten beim Vollzug mit Electronic Monitoring in die regionalen Teams integriert. Die Bereiche Abteilungssekretariat, Personalwesen, Freie Mitarbeit, technische und administrative Überwachung des Electronic Monitoring und IT wurden zentral zusammengefasst und dem Vorsteher-Stellvertreter direkt unterstellt. Kurz, die neu geschaffene Organisationsstruktur ist «offen» und gewappnet, um die Dienststelle den sich wandelnden Anforderungen rasch und zielgerichtet anpassen zu können.
Im Zusammenhang mit der Überprüfung des Geschäftsbetriebes wurde die Durchführung der Gemeinnützigen Arbeit – versuchsweise für zwei Jahre – zum Teil an die Regierungsstatthalterämter übertragen. Dieser Systemwechsel nach neuneinhalb Jahren ist unter anderem Folge der Personalknappheit bei der Bewährungshilfe. Die Bewährungshilfe führt ab 1. Januar 2001 die Gemeinnützige Arbeit in den Ämtern Bern, Biel, Burgdorf und Thun durch. In den übrigen Bezirken leistet sie den Regierungsstatthalterämtern Support. Ferner koordiniert sie die Zusammenarbeit mit der Felber-Stiftung, die Arbeitsplätze für Verurteilte bereitstellt, die in Heimen, Spitälern und ähnlichen Einrichtungen nicht eingesetzt werden können.

Aufträge zum Vollzug von Freiheitsstrafen in der Form des Electronic Monitoring sind seit September 1999 (Beginn des EM-Vollzugs) gesamthaft 50 eingegangen. Davon konnten 27 erfolgreich abgeschlossen werden, 13 befinden sich noch im Vollzug und 5 wurden wegen Verstössen gegen die Verordnung abgebrochen. Die Vollzugsform wurde 3 Personen verweigert, 2 Personen haben ihr Gesuch zurückgezogen.
Im Fachbereich Arbeit und Wohnen wurde das Wohnungsangebot reduziert und mit dem Verein Wohnbrügg ein neuer Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen. Die Zusammenarbeit mit der Felber-Stiftung für soziale Eingliederung ermöglicht einen leichten Ausbau der Arbeitsangebote für leistungsbeeinträchtigte und schwer vermittelbare Personen.
Die regionalen Sozialarbeiterteams strebten in der Zusammenarbeit mit den Gerichten die frühzeitige Anordnung von Bewährungshilfe an, um damit die Chance einer erfolgreichen sozialen Integration bei sozial bedürftigen Personen zu erhöhen.

6.2.4.4 *Anstalten Thorberg*

Die 20 Plätze der Wohncontainer für Untersuchungshaft waren bis Mitte Jahr voll besetzt. Nach einer Entspannung der Platzsituation in den Regionalgefängnissen wurden die Container nicht mehr benötigt und stehen momentan – als taktische Reserve – leer. Im März haben über 70 Gefangene die Arbeit niedergelegt und gestreikt. Damit wollten sie einige Forderungen durchsetzen. Die Anstaltsleitung ist auf die Forderungen nicht eingetreten. Nach einem Monat Einzelhaft ist der grösste Teil der Streikenden wieder zur Arbeit gegangen. Gegen die verantwortlichen Eingewiesenen wurde beim Untersuchungsrichteramt Burgdorf Anzeige erstattet. Fluchten im Juni, Juli und an Silvester haben aufgezeigt, dass die Anstalten Thorberg den heutigen Anforderungen an eine geschlossene Anstalt zum Teil nicht mehr genügen. Abhilfe ist dringend nötig!
Dank einer Belegung im Jahresdurchschnitt zwischen 95 Prozent und 100 Prozent und wirtschaftlicher Ressourcennutzung schliessen die Anstalten Thorberg erneut mit einem Ertragsüberschuss ab.

6.2.4.5 *Anstalten Witzwil*

Die Belegungszahlen des Vorjahres im Normalvollzug sowie in der Ausschaffungshaft konnten im Berichtsjahr nicht erreicht werden. Die geschlossene Wohngruppe hingegen verzeichnete nahezu das ganze Jahr eine Überbelegung.
Nach mehrjähriger Planung wurde die neue Holzschnitzelheizung gebaut und in Betrieb genommen. Die Schnitzel werden nicht mehr in der Anstalt gehackt, sondern direkt ab Wald angeliefert. Die neue Heizung hält nun die Luftreinhalteverordnung ein und versorgt die gesamte Anstalt (inkl. Getreidetrocknung des Landwirtschaftsbetriebs) mit Warmwasser und Wärme.
Für das Gebiet der Anstalten Witzwil wurde zusammen mit dem Naturschutz-Inspektorat des Kantons Bern und anderen interessierten Kreisen ein Landschaftsentwicklungskonzept erarbeitet, welches Schwerpunkte in der Gestaltung des Raumes Witzwil festlegt.
In 10-jähriger Tradition konnte die Bergwanderung vom 11. bis 16. September 2000 erfolgreich durchgeführt werden. Diese Jubiläumstour führte erstmals von der Lenk nach Mürren über den Plaine Morte Gletscher – Wildstrubel (3244 m ü. M.) – Wildstrubelgletscher. 14 Insassen konnte diese «Monstertour» bewältigen. Die Kosten wurden wiederum durch Sponsoring gedeckt.

6.2.4.6 *Anstalten in Hindelbank*

Die Zahl der Insassinnen ging auf rund 80 zurück (1999: 90, 1998: 100); die Ursachen dieser Entwicklung sind noch nicht klar. Bei den Einweisungsgründen stiegen die Tötungsdelikte von zehn auf zwölf und erreichten wieder die Höchstmarke von 1998. Mit Blick auf den Eintritt einer besonders gefährlichen Täterin wurde die Hochsicherheitsabteilung erneuert; sie umfasst drei Plätze, von denen am Jahresende zwei belegt waren. Mit einer Spezialausbildung wurde das Personal auf die Betreuung der beiden Frauen vorbereitet. Das Projekt «Brückenschlag» hatte zum Ziel, im Kreis der Insassinnen das Verständnis für andere Kulturen zu fördern. Zu einem Brückenschlag wurde auch die Kunstausstellung mit Exponaten von externen Künstlerinnen und von eingewiesenen Frauen. Im Rahmen eines Staatsbesuchs besichtigte Königin Paola von Belgien die Anstalten.

6.2.4.7 *Massnahmenvollzugszentrum St. Johannsen*

Im Juli konnten die Bauarbeiten für die geschlossene Beobachtungs- und Triageabteilung BEOT aufgenommen werden. Die neue Abteilung wird durch einen Um- und Ergänzungsbau der bisherigen Drogenabteilung C realisiert. Die Eröffnung der neuen geschlossenen Abteilung ist auf Mitte 2001 geplant. Trotz der durch die Bauarbeiten entstandenen Platzreduktion um 15 Einheiten konnte der Insassenbestand auf einem guten Niveau gehalten werden, indem in den übrigen Wohngruppen eine hohe Belegung realisiert werden konnte. Das Massnahmenzentrum beherbergt heute zum grössten Teil Insassen mit erheblichen Persönlichkeitsstörungen, geistiger Behinderung, Gemeingefährlichkeit und psychischen Erkrankungen. Der Bedarf an professioneller therapeutischer Behandlung ist in den letzten Jahren um ein Mehrfaches angestiegen, der Personalbestand musste dagegen infolge von mehreren Sparpaketen leicht reduziert werden. Da die heutigen Klienten über ein erhöhtes kriminelles Potential verfügen, muss das Konzept der offenen Führung des Zentrums überprüft werden. Vorgesehen ist die Errichtung eines inneren Sicherheitsgürtels. Die Arbeitsfähigkeit der Insassen hat drastisch abgenommen. Es besteht ein zunehmender Bedarf an geschützten Arbeitsplätzen.

6.2.4.8 *Jugendheim Prêles*

Das Jugendheim Prêles konnte wieder mit einer sehr guten Auslastung arbeiten und schloss seine Betriebsrechnung zum neunten Mal hintereinander mit einem positiven Ergebnis ab. Die Problematik der Jugendlichen im Bereich Drogensucht nimmt leicht ab. Hingegen werden vermehrt Jugendliche mit grossem Aggressionspotential eingewiesen, die zum Teil kaum mehr erziehbar sind. Durch die grosse Auslastung des Heimes und die wachsende Gewaltproblematik wurden die Grenzen der Belastbarkeit der Mitarbeitenden im konventionellen Wohngruppenbereich erreicht. 16 bis 18 Jugendliche werden über das ganze Jahr von fünf Sozialpädagoginnen und -pädagogen betreut, was eine sinnvolle pädagogische Arbeit kaum mehr zulässt. Dieses Problem zeigt sich auch in vermehrten Kündigungen von Sozialpädagoginnen und -pädagogen. Trotzdem schlossen elf Jugendliche ihre Berufsausbildung als Voll- oder Anlehre erfolgreich ab. Die Planung der neuen Küche mit Ziel einer Sanierung im Sommer 2001 ist gut fortgeschritten. Die Planung der dringend notwendigen Sanierung der Disziplinarabteilung wurde Anfang Jahr aufgenommen und kann 2001 in Berücksichtigung der anstehenden Revision des Jugendstrafgesetztes fortgesetzt werden.

6.2.4.9 *Jugendheim Lory*

Das Berichtsjahr war von den weiteren Umsetzungsarbeiten der im Vorjahr begonnenen konzeptionellen Veränderungen geprägt. Verbunden mit den durch Veränderungen normalerweise ausgelösten Verunsicherungen einerseits und Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung anderseits stellte dies an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr hohe Anforderungen. Im November wurde eine neue Führungsstruktur eingeführt: Die Teamleiterinnen und -leiter bilden nun zusammen mit der Direktorin die Geschäftsleitung, die sich den strategischen Fragen annimmt. Die Teamleiterinnen und -leiter tragen neu die Verantwortung für die fachliche, personelle und organisatorische Leitung ihrer Abteilungen. Die Aufgaben der Erziehungsleitung wurden voll an die Teamleiterinnen und -leiter delegiert. Per August wurde das heiminterne Schulangebot erweitert. Neu können die jungen Frauen intern die Realschule besuchen. Mit dieser Angebotserweiterung wurde das Aufnahmealter von bisher 15 auf 14 Jahre herabgesetzt. Im Sommer wurde mit den Planungsarbeiten für den Umbau begonnen. Bei den eingewiesenen Jugendlichen nehmen die psychischen Störungen und die Gewaltbereitschaft zu. Dies führte zeitweise dazu, dass aus sicherheits- und gruppendynamischen Gründen keine Neuaufnahmen erfolgen konnten.

6.2.4.10 *Direktion Gefängnisse*

Die Direktion Gefängnisse darf auf ein erfolgreiches Berichtsjahr zurückblicken. Mit Ausnahme von zwei Fluchten am 13. Januar und 10. April 2000 waren keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen. Besonders erfreulich ist, dass keine Ausbrüche stattfanden und das Personal bei mehreren Ausbruchsversuchen erfolgreich intervenierte. Im Vergleich zum Vorjahr musste permanent eine tiefe Belegung registriert werden. Diese Tatsache führte dazu, mehrere Bezirksgefängnisse zu schliessen bzw. nicht in Betrieb zu nehmen (Frutigen). Der Regierungsrat hat vom Betriebskonzept für den Neubau des Regionalgefängnisses Thun Kenntnis genommen und die Polizei- und Militärdirektion beauftragt, die für die Umsetzung des Konzeptes erforderlichen Vorkehren zu treffen. Die Bauarbeiten schreiten ordnungsgemäss voran, so dass die konzeptionell geplante Inbetriebnahme am 1. November 2001 realisiert werden sollte. Das Projekt GINA-NT (Gefängnisinsassen Verwaltungsprogramm) konnte in einer ersten Phase in der Bewachungsstation Inselspital und im Regionalgefängnis Bern erfolgreich umgesetzt werden. Der etappenweise Anschluss aller Regionalgefängnisse ist im Jahr 2001 vorgesehen. Die Direktion hat das Gelingen des Projektes «Train-Street» tatkräftig unterstützt. Ab 1. Januar 2001 werden interkantonale Gefangenentransporte nach dem kombinierten System von Schienen- und Strassentransporten von den SBB und der Securitas ausgeführt. Die Koordinationsstelle der Direktion Gefängnisse stellt für interkantonale Transporte die Verbindung zum zentralen Reservationssystem sicher und gewährleistet weiterhin rund um die Uhr Gefangenentransporte im Kanton Bern. Die stufengerechte Ausbildung der Mitarbeitenden zwecks Optimierung der Führungsabläufe nimmt nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert ein. Nebst der internen Schulung von neuen Mitarbeitenden wurden die Angebote des SAZ (Schweiz. Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal) genutzt: Drei Mitarbeitende haben den Kaderkurs, sechs den Diplomkurs erfolgreich absolviert, 17 Mitarbeiter sind in Ausbildung. Der gezielte Einkauf von Schulungsmodulen (z.B. Sozialkompetenz) der Firma KAIROS diente zur praxisbezogenen Förderung der Kaderpersonen.

6.2.5 **Amt für Polizeiverwaltung (APV)**

6.2.5.1 *Allgemeines*

Auf Grund einer internen Aufgabenentflechtung konnte eine klare Stab-Linienorganisation im Amt gebildet werden. In einer per 1. März neu errichteten Stabsabteilung wurden neben dem Finanz- und Rechnungswesen auch der Personaldienst, die Informatik und das Amtssekretariat angesiedelt. Im Februar 2000 wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls die Abteilung Gewerbe- und Gemeindepolizei geschaffen, in welcher eine Vielzahl von Aufgaben angesiedelt sind, welche bislang in den Zuständigkeitsbereich anderer Stellen innerhalb des Amtes oder der Direktion fielen. Die Bildung dieser Abteilung ermöglicht eine effizientere Wahrnehmung der gewerbe- und gemeindepolizeilichen Aufgaben der Direktion.
Die Inkraftsetzung der neuen Verordnung über die Aussen- und Strassenreklame vom 17. November 1999 (BSG 722.51) und die damit verbundene Aufhebung der Abteilung Aussenwerbung erfolgte per 1. März. Allfällige Sammelbewilligungen gemäss Artikel 3 der erwähnten Verordnung, werden von der Abteilung Gewerbe- und Gemeindepolizei behandelt.
Das Amt zügelte Ende Jahr mit Ausnahme des Passbüros von der Kramgasse 20 an die Eigerstrasse 73, dies ermöglichte es, drei bisherige Standorte zusammenzufassen.

6.2.5.2 *Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst*

Am 1. Januar 2000 trat das neue Eheschliessungsrecht in Kraft, welches an Stelle der öffentlichen Verkündung des Eheversprechens ein Vorbereitungsverfahren unter Mitwirkung der Brautleute vorsieht. Zudem fällt die Beurkundung nicht streitiger Angaben zum Personenstand neu unter gewissen Voraussetzungen ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten. Weitere gleichzeitig revidierte Gesetzesbestimmungen, die weniger tiefgreifende Bedeutung haben, wie etwa die sofortige Aufhebung der gesetzlichen Vermutung der Vaterschaft des Ehemannes mit der Scheidung, ergänzten den Schulungsbedarf an Instruktionskursen.
Die Zahl der Brautleute, die nach der Heirat den Namen der Frau als Familiennamen führen wollen, ist mit 93 (69) Gesuchen, die alle bewilligt wurden, weiter deutlich angestiegen. Laut der neuesten bundesgerichtlichen Rechtsprechung müssen die Begehren nun kostenfrei behandelt werden. Eine auf Grund einer parlamentarischen Initiative im Bundesparlament noch immer hängige ZGB-Revision sieht die Abschaffung dieses Verfahrens und eine weitere Liberalisierung des Namensrechts vor. Weitere 173 (169) Gesuche um Änderung des Familiennamens oder des Vornamens wurden bewilligt und 67 (78) Begehren mussten gestützt auf die geltende Praxis und Rechtsprechung abgewiesen werden oder erwiesen sich als gegenstandslos.
Auf Antrag des Regierungsrates hat der Grosse Rat 1339 (816) Personen aus 54 (56) Staaten eingebürgert. Die Eingebürgerten stammen hauptsächlich aus Jugoslawien (241), der Türkei (231), Italien (198), Mazedonien (113), Sri Lanka (94), Vietnam (81), Kroatien (54), Polen (51) und Bosnien-Herzegowina (38). Der beträchtliche Anstieg der abgeschlossenen ordentlichen Einbürgerungen im Kanton Bern ist vor allem auf den zusätzlichen Einsatz von Personal bei den Bundesbehörden und den damit verbundenen Pendenzenabbau auf Bundesebene zurückzuführen. Die Gesamtzahl der Eingebürgerten umfasst 367 (190) zusammen mit den Eltern eingebürgerte minderjährige Kinder und 369 (238) in der Schweiz aufgewachsene Jugendliche, die ihr Gesuch vor dem 25. Altersjahr stellten und deshalb von Erleichterungen profitieren konnten. Im gleichen Zeitraum erhielten zudem 1691 (1229) ausländische Staatsangehörige auf Verfügung des Bundes das Bürgerrecht der Heimatgemeinde ihres bernischen Familienmitgliedes (Ehemann, Ehefrau, Vater oder Mutter) durch erleichterte Einbürgerung.

Besondere Aufmerksamkeit erfordert nach wie vor der Umgang mit ausländischen Zivilstandsdokumenten aus gewissen Ländern. In 110 (135) Fällen drängte sich eine formelle Überprüfung unter Mitwirkung der schweizerischen Vertretung im Herkunftsland auf. Dabei konnten 13 (19) Fälschungen aufgedeckt werden. Die Zivilstandsämter nehmen die Möglichkeit, Fälle mit Auslandberührung der Aufsichtsbehörde zur Überprüfung und Kontrolle zu unterbreiten, nach wie vor in Anspruch.

6.2.5.3 *Fremdenpolizei*

Die Zahl der Personen aus dem Asylbereich, die sich im Kanton Bern aufhalten, nahm von 1994 bis 1999 ständig zu. Im Jahr 2000 verlief die Entwicklung deutlich in umgekehrter Richtung: Den 2845 neuen Asyl Suchenden, die dem Kanton Bern zugeteilt wurden, stehen 5959 ausgereiste Personen aus dem Asylbereich gegenüber. Der grosse Aufwand, den die kirchlichen Rückkehrberatungsstellen und die Fremdenpolizeibehörden bei der Promotion von Rückkehrhilfeprogrammen betrieben, führte allein im Jahr 2000 zur selbstständigen Rückkehr von 3059 Personen, während 2066 Personen unkontrolliert ausreisten. Bei 816 Personen musste die Kantonspolizei mit einer Rückführung beauftragt werden, wobei eine polizeiliche Begleitung in der grossen Mehrheit der Fälle nur bis zum Flughafen Zürich-Kloten nötig war.
Parallel zur Rückkehr Kriegsvertriebener in den Kosovo verfügte der Bund für 2138 Asyl Suchende im Kanton Bern eine vorläufige Aufnahme (der überwiegende Anteil im Rahmen der «humanitären Aktion 2000»). Weitere 551 Personen erhielten aus humanitären Gründen eine Jahresaufenthaltsbewilligung.
Mitte Jahr erfolgte ein Wechsel an der Spitze der Fremdenpolizei. Der Wechsel wurde zum Anlass genommen, eine umfassende Reorganisation der Abteilung in die Wege zu leiten. Die erste Phase des Reformprojekts wurde per 31. Dezember 2000 mit der räumlichen Zusammenlegung der zuvor dezentral untergebrachten Dienststellen und mit der Umbenennung der Fremdenpolizei in «Migrationsdienst des Kantons Bern» abgeschlossen. Die Arbeitsabläufe und Strukturen wurden mit der Zusammenlegung von Asyl- und Ausländerbereich stark vereinfacht. Mit der neuen Organisation, der Einrichtung eines Call-Centers und der Ausdehnung der Schalteröffnungszeiten werden gleichzeitig die Dienstleistungen verbessert und eine höhere Flexibilität des Betriebs angestrebt.

6.2.5.4 *Passbüro*

Das Passbüro verarbeitete im Jahr 2000 insgesamt 78618 Pässe; davon 27670 Neuausstellungen, 45233 Verlängerungen und 5715 Kindereinträge. Dies bedeutet eine Zunahme von 9,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr und sogar 19,7 Prozent gegenüber 1998. Zur Abdeckung der Arbeitsspitzen wurden Personen aus dem Beschäftigungsprogramm und Mitarbeiter im befristeten Arbeitsverhältnis eingesetzt.

6.2.5.5 *Gewerbe- und Gemeindepolizei*

Zu den Tätigkeitsfeldern der neuen Abteilung gehören die Bewilligungserteilung sowie der Vollzug des Bundesrechts und der kantonalen Gesetzgebung in den Bereichen Waffen und Sprengstoffe, Filmwesen, Lotterien, Spielbanken und weiteren gewerbe- und gemeindepolizeilichen Belangen. In ihrem Zuständigkeitsbereich bietet die Abteilung Gewerbe- und Gemeindepolizei zudem umfassende Beratung für die Regierungsstatthalterämter, die Gemeindebehörden sowie für Bürgerinnen und Bürger an. Die Abteilung ist des weiteren zuständig für die Verwaltung des Lotteriefonds des Kantons Bern und damit für die Vorbereitung der Lotteriegeschäfte zuhanden der POM, resp. des Regierungsrates und des Grossen Rates.

Im Berichtsjahr trat das neue Spielbankengesetz des Bundes in Kraft. Dieses brachte für die Abteilung Gewerbe- und Gemeindepolizei zahlreiche Umsetzungsarbeiten mit sich, welche teilweise noch nicht abgeschlossen sind. So befasst sich die Abteilung unter anderem auch mit dem Konzessionsverfahren des Bundes für die Spielbanken und mit dem Vollzug der Spielbankengesetzgebung in Spielsalons und Gastgewerbebetrieben. Im Zusammenhang mit dem Vollzug des eidgenössischen Waffenrechts wurden zahlreiche Waffenhändlerprüfungen durchgeführt und erstmals Kontrollen bei Waffenhändlern und -herstellern vorgenommen.

6.2.6 **Amt für Militärverwaltung und -betriebe (AMVB)**

Auf Ende 2000 waren dem Kanton Bern 132 (Vorjahr: 132) kantonale und 808 (910) eidgenössische Stäbe/Einheiten mit einem Totalbestand von 93802 (93 732) beziehungsweise 17691 (17601) kantonalen Angehörigen der Armee (AdA) zur Verwaltung und Kontrollführung zugewiesen. Von 6633 (8643) Einrückungspflichtigen kantonaler Einheiten reichten 1349 (2058) Dienstverschiebungsgesuche ein. Davon konnten 1110 (1848) bewilligt werden, 239 (210) wurden abgewiesen.
Wegen fahrlässigen Dienstversäumnissen mussten 5327 (3631) Disziplinarstrafverfügungen erlassen werden. Das Nichtbezahlen von Disziplinarbussen führte zu 484 (548) Bussenumwandlungsverfügungen. 50 (43) Straffälle konnten nicht mehr in eigener Kompetenz disziplinarisch erledigt werden; die Fehlbaren wurden zur gerichtlichen Beurteilung der Militärjustiz überwiesen.
Das obligatorische Programm wurde von 66020 (67745) Mann geschossen. Am Feldschiessen beteiligten sich 30106 (29826) Schützen. In 261 (270) Kursen wurden 3157 (3349) Jungschützen ausgebildet. Im übrigen wird auf die Tabelle Schiesswesen am Schluss des Berichts verwiesen.
Die Jahresrechnung beim Wehrpflichtersatz schloss mit einem Rohertrag von 18362481 Franken ab (1840451 Franken weniger als im Vorjahr). Der Anteil des Kantons beträgt 3672496 (3582651) Franken. Veranlagt wurden 51215 (50729) Personen. Für eine Ersatzschuld von 1696916 (1441253) Franken mussten 2996 (2704) Betreibungen eingeleitet werden. Einsprachen und Erlassgesuche gingen 2589 (2324) ein.
An die verbleibenden sieben (7) Heimarbeiter «Konfektion» wurden noch Arbeitslöhne von 0,8 (0,6) Millionen Franken ausbezahlt. Die Anfertigung von Lederartikeln im Wert von 1,1 (1,6) Millionen Franken erfolgte grösstenteils durch die 27 (29) Vertragsfirmen des Sattlergewerbes im Kanton Bern. Die Zuschneiderei fertigte Mannschaftsuniformen, Polizeiuniformen sowie Uniformen für Wildhüter und Fischereiaufseher mit einer Auftragssumme von 0,9 (2,0) Millionen Franken. Im Berichtsjahr erfolgten zu Gunsten der Kantonspolizei 150 (50) Neueinkleidungen oder Umrüstungen. Einzelretablierungen fanden 600 (400) statt. Im Bereich Armee-Logistik konnte ein Umsatz von 500000 (661389) Franken und beim Armee-Shop von 40000 (46782) Franken erzielt werden.
Die 507 (481) Selbstfahrer der Staatsverwaltung waren 959131 (951860) Kilometer unterwegs. Das Bundesamt für Betriebe des Heeres trägt 63,27 (63,27) Prozent der Lohnkosten des Personals des Kantonskriegskommissariates.
An 27 (23) Feiern entliessen die Kreiskommandanten 3323 (3140) Angehörige der Armee aus der Wehrpflicht. Von diesen erbrachten 1372 (1374) den Schiessnachweis zur Übernahme der Waffe ins Eigentum. Ebenfalls ins Eigentum gingen 516 (493) Pistolen. Als Ehrensold wurden 3092 (3413) Fünfliber abgegeben.
An den Aushebungen hatten sich an 140 (140) Tagen 5288 (5043) Stellungspflichtige des Jahrgangs 1981 zu stellen. 3983 (4145) Berner Rekruten des Jahrgangs 1980 wurden in die Rekrutenschulen aufgeboten, davon 1436 (1362) in Infanterieschulen.
Auf Ende 2000 wurde das Amt aufgelöst.

6.2.7 Amt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (ABK)

Ausserordentliche Lagen
Die Räumungsarbeiten der Schäden aus dem Sturm «Lothar» erforderte einen grossen Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gemäss den Vorgaben des Gesetzes über ausserordentliche Lagen/ALG liegt die Federführung zur Bewältigung dieses Ereignisses beim kantonalen Amt für Wald (KAWA). Unsere Aufgabe bestand darin, den Führungsstab zu unterstützen und die örtlichen und überörtlichen Hilfseinsätze der Armee und des Zivilschutzes zu koordinieren.
Dank der guten Zusammenarbeit und der Mithilfe der Bezirksführungsorgane ist es uns gelungen, die diversen Begehren zur Hilfeleistung zu erfüllen. Die Armee stellte Material und Fahrzeuge gratis zur Verfügung und leistete ca. 2200 Einsatztage. 295 Gesuche für Einsätze des Zivilschutzes wurden bearbeitet und die Übernahme der Restkosten aus dem Kredit «Lothar» bewilligt. Der Zivilschutz leistete gesamthaft ca. 70 000 Diensttage.

Umsetzung des Gesetzes über ausserordentliche Lagen/ALG
Die Unterstützung der Gemeinden beim Vollzug der wichtigsten Vorgaben des ALG wurde fortgeführt. Es konnten diverse Projekte zur Regionalisierung erfolgreich abgeschlossen werden. So sind heute 144 Gemeinden in 41 Zivilschutzorganisationen zusammengeschlossen. Vielfach wurde gleichzeitig auch die Gemeindeführung in ausserordentlichen Lagen und die Zusammenarbeit unter den Feuerwehren neu geregelt. Mit praktisch allen übrigen Gemeinden sind entsprechende Verhandlungen aufgenommen worden.
Nachdem die Führungsverordnung am 1. Juli 2000 in Kraft getreten ist, wurde die Neustrukturierung des kantonalen Führungsorgans in Angriff genommen. Die Führungsverantwortung wechselt vom ABK zur KAPO.
Nach dem Ausbildungskonzept im Bevölkerungsschutz wurden das Kursprogramm 2001 erstellt und die Kursunterlagen erarbeitet. Ausgeschrieben wurden Grundkurse öffentliche Sicherheit und Workshops. Zielpublikum sind die Mitglieder der Gemeinde- und Bezirksführungsorgane sowie Behördevertreter.
In Zusammenarbeit mit den Kirchenorganisationen wurde erstmals ein Kurs für die psychologische und seelsorgerische Erste-Hilfe-Leistung in ausserordentlichen Lagen durchgeführt. Nach dieser theoretischen Einführung werden die Kursteilnehmer noch eine praktische Ausbildung absolvieren. Die Absolventen werden in einem Pool erfasst und können inskünftig bei ausserordentlichen Ereignissen kurzfristig aufgeboten werden.

Grundlagenerarbeitung
Die Delegation der kantonalen Zivilschutzkurse an die regionalen Kompetenzzentren und das damit verbundene pauschale Abrechnungsverfahren haben sich, wie das Probejahr aufzeigte, grundsätzlich bewährt. Die Unterzeichnung der definitiven Leistungsvereinbarungen erfolgt Anfang 2001.
Die Informatikprojekte der einzelnen Abteilungen sind weitgehend abgeschlossen. Grossen Aufwand verursachte hingegen der Umzug des ABK vom Schermenweg an die Papiermühlestrasse und die Planung des Zusammenschlusses der Kommunikations- und Informatiksysteme des AMVB und des ABK.

Projekt Bevölkerungsschutz 2003 (BS 2003)
In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz wurden neu Lehrgänge für die Ausbildung der Chefs der Zivilschutzorganisationen erarbeitet. Die Testkurse erfolgen im 2001. Alle neuen, definitiven Erkenntnisse aus dem BS 2003 wurden in einem verantwortbaren Rahmen in unseren Tätigkeiten berücksichtigt. So wurde beispielsweise die Ausbildung des Bereiches «Krieg» auf das Minimum gekürzt. Die Inspektionstätigkeit in den Gemeinden wurde auf die Katastrophenhilfe konzentriert.

Steuerung im Schutzraumbau
Alle Gemeinden verfügen über Weisungen zur Steuerung im Schutzraumbau. Dies hat zur Folge, dass in gewissen Gebieten keine Schutzräume mehr erstellt werden.
Auf Ende 2000 wurde das Amt aufgelöst.

6.3 Personal

6.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 2000

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen (ohne NEF-Amt SVSA)

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	in 100%-Stellen Männer	in 100%-Stellen Frauen	Total
Generalsekretariat	15	12	15,00	11,10	26,10
Kantonspolizei	1178	125	1173,48	115,06	1288,54
Amt für Freiheitsentzug und Betreuung	462	195	447,06	137,67	584,73
Amt für Polizeiverwaltung	51	119	43,65	84,90	128,55
Amt für Militärverwaltung und -betriebe	100	11	98,30	9,80	108,10
Amt für Bevölkerungsschutz- und Katastrophenhilfe	38	5	38,00	4,20	42,20
Total per 31. 12. 2000[1]	1844	467	1815,49	362,73	2178,22
Vergleich zum Vorjahr	+ 6	+ 116	– 2,44	+ 76,73	+ 74,19

[1] Ohne Aushilfen, Reinigungspersonal, Praktikanten, Lehrlinge sowie nebenamtliche Funktionäre.

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 2000 (ohne NEF-Amt SVSA)

Verwaltungseinheit	Punkteplafond	verbrauchte Punkte	Reservepool[1]
Generalsekretariat	2 744,376	2 676,300	– 1 129,524[3]
Kantonspolizei	112 333,756	109 480,184	2 853,572
Amt für Freiheitsentzug und Betreuung	49 965,664	49 448,647	517,017
Amt für Polizeiverwaltung	11 877,800	10 908,433	969,367
Militärverwaltung und -betriebe	11 176,436	8 997,000	2 179,436
Amt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	5 424,284	4 158,719	1 265,565
Total Direktion	193 522,316	185 669,283[2]	6 655,433[3]

[1] Abgaben an Regierungsrat-Reservepool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass oftmals der Reservepool nicht dem Ergebnis aus dem Punkteetat abzüglich der verbrauchten Punkte entspricht.
[2] Davon 1956,278 Punkte für STEBE-Aushilfen
[3] Davon 1197,600 Punkte für den Regierungsreservepool

6.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Nachdem Herr Fürsprecher Martin Kraemer als Amtsvorsteher-Stellvertreter seit September 1999 die operationelle Leitung des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung innehatte, ernannte ihn der Regierungsrat auf 1. Mai 2000 zum Amtsvorsteher.
Auf Februar 2000 übernahm Herr Markus Aeschlimann als Vorsteher a. i. des Amtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auch die anspruchsvolle Aufgabe der Zusammenführung der beiden Ämter Militärverwaltung und -betriebe und Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zum neuen Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB). Der Regierungsrat wählte ihn auf 1. Januar 2001 zum ersten Vorsteher des neuen Amtes. Der bisherige Vorsteher AMVB übernimmt bis zu seiner Pensionierung spezielle Aufgaben in den Bereichen Armee und Schiesswesen.

6.3.3 Ausbildung

Alle Ämter und das Polizeikommando führten wie gewohnt verschiedene bereichsbezogene Ausbildungen durch. Daneben wurden für die Kader aller Organisationseinheiten spezielle NEF-Ausbildungen durchgeführt.

6.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Das neue Gleichstellungsprogramm 2000 bis 2003 setzt sich neben der Erhöhung des Frauenanteils in Kaderfunktionen und der Erhöhung der Frauenvertretung in Gremien zum Ziel, Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen. In diesem Jahr wurde daher insbesondere dem Thema «Teilzeitarbeit in der POM» grosse Bedeutung geschenkt. Bei einer Weiterbildungsveranstaltung, zu welcher sämtliche Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher und Personalverantwortliche der POM eingeladen waren, wurde der Grundstein für ein Konzept über Job-Sharingsmöglichkeiten in allen Ämtern der POM bzw. der Kantonspolizei gelegt. Die Konzepte werden nächstes Jahr geprüft und anschliessend von der Direktorin verabschiedet.

6.3.5. Besondere Bemerkungen

Von der Umsetzung der verschiedenen Projekte im Bereich des Amtes für Militärverwaltung und -betriebe und des Amts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe waren total 170 Personen betroffen. Per Ende 2000 konnte für alle eine sozialverträgliche Lösung gefunden werden. Diese sieht wie folgt aus: 88 Stellen sind im neuen Amt (inkl. 12 Projektstellen), 42 Personen wechseln vom Kantonalen ins Eidgenössische Zeughaus,
7 Stellen des Garagebetriebs wurden in den Etat der KAPO überführt, 11 Personen wechselten innerhalb der kantonalen Verwaltung, 6 Personen fanden ausserhalb des Kantons eine Stelle, 8 Personen konnten mit einer Sonderrente pensioniert werden, 7 Personen wurden ordentlich pensioniert und 1 Person aus gesundheitlichen Gründen.

6.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik

812 Aufgabenfeld Polizei

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
812.1 Optimierung der polizeilichen Zusammenarbeit im Kanton Bern.			
812.1.1 Schaffen der Voraussetzungen zur Zentralisierung der spezialisierten Dienste der Kriminalpolizei bei der Kantonspolizei.	1	Ab 2002	RRB 2822 vom 10. November 1999 Kündigung des Vertrags mit dem Gemeinderat der Stadt Bern. Verhandlungen auf Stufe Regierungsrat/Gemeinderat
812.1.2 Intensivierung der Bekämpfung der organisierten Kriminalität.	1	Ab 2001	Koordination mit Bund/Einführung der operativen Kriminalanalyse in der Fallbearbeitung
812.1.3 Sicherheitsmarketing als ständiges Instrument zur Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit der Bevölkerung.	2	Ständiges Instrument	In jedem Amtsbezirk mindestens ein Projekt realisiert. Weiterführung als ständige Massnahme.

814 Aufgabenfeld Schutz und Sicherheit

8141 Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
8141.1 Die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen und den Schutz der Bevölkerung auf der Grundlage des neuen Gesetzes über ao. Lagen (ALG) und in Berücksichtigung der Änderung des Bundesgesetzes über den Zivilschutz gewährleisten.			
8141.1.1 Umsetzen der im ALG verankerten Grundsätze und der Verordnungen sowie Sicherstellen der Einsatzbereitschaft im Hinblick auf ao Lagen.	1	In Realisierung, Abschluss bis 2001/2002	Es konnten weitere bedeutende Regionalisierungen verwirklicht werden. Teils wuren auch die Gemeindeführungsorgane und die Feuerwehr mit einbezogen. Da das Projekt Bevölkerungsschutz 2003 des Bundes Einfluss auf die Umsetzung haben wird, muss der Realisierung mehr Zeit eingeräumt werden.
8141.1.2 Schaffen eines neuen Leitbildes Zivilschutz.	2	ab 2003	Mitarbeit auf eidgenössischer Ebene bei den Konzeptstudien. Arbeiten am kantonalen Leitbild im Anschluss.

816 Aufgabenfeld Freiheitsentzug und Betreuung

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
816.1 Die baulichen Unzulänglichkeiten im Freiheitsentzug und insbesondere die Situation im Vollzug stationärer Massnahmen an gemeingefährlichen Tätern verbessern.			
816.1.1 Eine geschlossene Beobachtungs- und Triagestation im Vollzugszentrum St. Johannsen und eine geschlossene psychiatrische Station für akut psychisch gestörte Untersuchungs- und Strafgefangene im Inselspital – unter Berücksichtigung des Erfordernisses eines Standortwechsels der Bewachungsstation – realisieren.	1	2002	Beobachtungs- und Triagestation: Bauarbeiten im Zeitplan. Bauabschluss: 30. Mai 2001. Bewachungsstation: Umsetzungsplanung verzögert in Abhängigkeit der Planung des Inselspitals, bauliche Realisierung verschoben um ein Jahr, Betriebsaufnahme ab 2003.
816.1.2 Die angefangenen Gesamtsanierungen an bestehenden Vollzugseinrichtungen fortsetzen und die Neubauprojekte im Gefängnisbereich realisieren.	1	2004	RG Thun: Bauarbeiten im Zeitplan Betriebsaufnahme: 1. November 2001 RG Burgdorf: Projektwettbewerb in Durchführung Betriebsaufnahme ab 2003/2004

6.5 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 2000

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
6.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
– Gewerbegesetz	5	in Kraft seit 1. Dezember 2000
– Ausländergesetz	0	offen
– Gesetz über den Strassenverkehr	1	2002
– Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug	2	2001/2002
6.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
6.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
– Lotteriegesetz	0	offen
6.5.4 Andere Gründe		

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
1 = in Ausarbeitung
2 = in Vernehmlassung
3 = vom Regierungsrat verabschiedet
4 = von der Kommission behandelt
5 = vom Grossen Rat verabschiedet
6 = Referendumsfrist läuft
7 = vor der Volksabstimmung
8 = zurückgezogen

6.6 Informatikprojekte

Amt	Projekt / Anwendung	Investitionen TFr.	Produktionskosten Vollbetrieb TFr.	Realisierungszeitraum
KAPO	GEKOplus, Sammelobjekt jährl. Ersatz/Erneuerung GEKO-Infrastruktur	750		ab 1999
KAPO	OBV99, Ordnungsbussenverfahren, Ersatz Anwendung	470	36	1998–2000
SVSA	SUSA, Ablösung der Anwendung A02	3 800	1 700	1999–2002
APV	ZIVISTA, Informatikinfrastruktur i. R. Reorg. Zivilstandswesen	2 000	185	1999–2000
APV	ASYL, Ersatz/Erweiterung Informatikinfrastruktur Asylwesen	290		2000

6.7 Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen

6.7.1 Übersicht

Amt	ASP-Nr.	Kurzbezeichnung Staatsbeitrag	Det.-Grad/Planjahr	Status	Folgeschritte
4630	POM00001	Beitrag an das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal	G / 1999	A/Bericht erstellt, jedoch noch nicht verabschiedet.	
4610	POM00011	Entschädigung an die Seerettungsdienste Bieler-, Thuner- und Brienzersee	G / 2000	RRB 3869 vom 6. Dezember 2000	Reporting einführen

6.7.2 Erläuterungen zu den einzelnen Erfolgskontrollen

Unter dem Namen Stiftung Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal besteht gestützt auf Beschlüsse der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren seit 1977 eine Stiftung im Sinne von Artikel 80 ff. ZGB mit Sitz in Fribourg. Sie hat den Zweck, den im Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen tätigen Personen die erforderliche Aus- und Weiterbildung in theoretischer und praktischer Hinsicht zu vermitteln. An die Kosten bezahlen die Kantone pro Insasse und Verpflegungstag in einer Anstalt des Straf- und Massnahmenvollzuges oder in einem Gefängnis einen Beitrag von zur Zeit 1.60 Franken.

In der Grobuntersuchung des Staatsbeitrages «Entschädigung an die Seerettungsdienste Bieler-, Thuner- und Brienzersee» wurden die Abgeltungen an die privaten Seerettungsdienste überprüft. Im Schlussbericht wird festgestellt, dass die Beiträge grundsätzlich effizient eingesetzt sind, die gewünschte Wirkung erzielen und die Erreichung der vorgegebenen Ziele ermöglichen. Die Übernahme des gesamten Seerettungdienstes durch die Seepolizei würde deren heutige Kapazitäten deutlich sprengen. Der Erhalt einer privaten und relativ kostengünstige Rettungsinfrastruktur in Ergänzung zum bestehenden umfassenden Pikettdienst der Kantonspolizei, der auf Grund anderer Aufgaben ohnehin besteht, erscheint deshalb als sinnvoll.

6.8 Andere wichtige Projekte

Amt	Projekt	Stand der Arbeiten per 31.12.1999	geplanter Abschluss
KAPO	Zusammenarbeitsvertrag Kantonspolizei-Stadtpolizei Bern	In Bearbeitung	2001
KAPO	EXPO.02, Polizeiliche Massnahmen	In Planung	2002
KAPO	Opferbefragung (öffentliche Sicherheit)	Abgeschlossen	2000
KAPO	Zusammenarbeitsverträge mit Gemeinden (betr. Übernahme gemeindepolizeilicher Aufgaben durch die KAPO	Pilotprojekt in Vorbereitung	2002
SVSA	Neue Verwaltungsführung NEF 2000, Pilotprojekt	5. Betriebsjahr	Ende 2000
FB	Modellversuch «Electronic Monitoring»	Seit Herbst 1999 operationell	2002
FB	Anstalten Thorberg, Gesamtplanung äussere Sicherheit	Planungsauftrag beim Hochbauamt	2006
FB	Jugendheim Prêles, Umbau + Erweiterung Disziplinarabteilung	Planungsauftrag beim Hochbauamt	2002
FB	Jugendheim Lory, Sanierung	Planungsauftrag beim Hochbauamt	2003
FB	Tataufarbeitung und Wiedergutmachung – Berner Modell (TaWi)	Projektausführung	2003
APV	Projekt 5.1 AT (Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden): Reorganisation Zivilstandswesen	Neue Zivilstandsverordnung durch RR per 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt	2000
APV	Projekt 5.2 AT / (Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden): Aussenwerbung	Neue Reklameverordnung durch RR per 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt	2000
AMVB	Umsetzung Armee XXI	Arbeiten sind angelaufen	Ende 2002
ABK	Psychologische 1. Hilfe und Seelsorge in ao. Lagen	Arbeiten im Gang, 1. Teil der Ausbildung abgeschlossen. Verzeichnis der einsatzbereiten Personen wird erstellt.	Frühjahr 2001
ABK	Auslagerung der kant. Zivilschutzausbildung in die RKZ mit Kostenpauschalierung	Probejahr abgeschlossen, Leistungsvereinbarungen zur Unterzeichnung bereit.	Frühjahr 2001
ABK	Umsetzung Bevölkerungsschutz	Arbeiten sind angelaufen	Ende 2002
ABK	Umsetzung Zivilschutz XXI	Arbeiten sind angelaufen	Ende 2002
ABK	Kongress Notfallseelsorge	Arbeiten sind angelaufen	Frühjahr 2002
ABK	EXPO.02, Einsätze des Zivilschutzes (Arteplages und Unterstützung der KAPO)	Arbeiten sind angelaufen	Ende 2002

6.9 Parlamentarische Vorstösse

6.9.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

6.9.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

6.9.1.1.1 Motionen

Motion 177/97 Möri-Tock vom 17. November 1997 betreffend Kompetenzen der Anstaltsdirektoren (Annahme als Postulat am 12. 3. 1998):
Im Rahmen der Umsetzung des Projektes WESAV wurden die Kompetenzen der Anstaltsdirektionen v. a. in den Bereichen Finanzen und Personal erweitert. Zudem wurden die Direktorinnen und Direktoren in die neu geschaffene und als zentrales Entscheidungsorgan ausgestaltete Geschäftsleitung des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung eingebunden; den Anliegen der als Postulat erheblich erklärten Motion wurde so entsprochen.

Motion 094/98 Sidler vom 8. Juni 1998 betreffend Schwarzarbeit ernsthaft bekämpfen (Annahme als Motion am 9. 9. 1998):
Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr die VOL federführend mit der Bekämpfung der Schwarzarbeit betraut. Innerhalb der VOL wurde eine Task-Force (Leitung Vorsteher KIGA) mit dieser Aufgabe betraut, die aus Sicht der POM wichtigen Elemente werden in diese Arbeitsgruppe eingebracht und mit den dort beschlossenen Aktivitäten koordiniert.

Motion 008/99 Frey vom 18. Januar 1999 betreffend Erstellung wichtiger Grundlagen für eine gute Zusammenarbeit von KAPO und Gemeinden im Bereich der gemeindepolizeilichen Aufgaben (Annahme am 31. 1. 2000):
Der Mustervertrag liegt vor. Das Konzept wird 2001 im Rahmen eines Pilotversuches bei vier Gemeinden überprüft. Bewährt sich das gewählte Vorgehen, können ab 2002 auch Begehren weiterer Gemeinden berücksichtigt werden; dies unter dem Vorbehalt, dass der Kantonspolizei genügend personelle Ressourcen für diese zusätzliche Aufgabe zur Verfügung stehen.
Motion 102/00 Eberhard vom 4. April 2000 betreffend «Keine Schlaumeiereien mit dem Strassenverkehrsamt (Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung am 5. 9. 2000)

Motion 141/00 Hofer vom 7. Juni 2000 betreffend EXPO 2002, Sicherheit für alle VerkehrsteilnehmerInnen (Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung am 5. 9. 2000)

6.9.1.1.2 Postulate

Keine

6.9.1.2 *Ausserordentliche Abschreibungen*

6.9.1.2.1 Motionen

Motion 101/96 Lecomte vom 18. März 1996 betreffend die Kennzeichnung des Kantonswechsels an Kantonsstrassen (Annahme als Postulat am 26. 6. 1996):
Das Konzept zur Erneuerung/Erweiterung der touristischen Signalisation wurde vom Kantonalen Amt für wirtschaftliche Entwicklung/KAWE (VOL) erarbeitet und soll vor der EXPO.02 umgesetzt werden.

Dringliche Motion 149/99 Jaggi vom 21. Juni 1999 betreffend Entschädigung von Hochwasser- und Lawinenschäden der Gemeinden (Annahme als Postulat am 8. 9. 1999):
Die den Gemeinden verbleibenden Einsatzkosten wurden durch die EKV zu über 80 Prozent abgegolten, dies unter Einbezug der Leistungen der Hilfswerke an die EKV zu Gunsten der Gemeinden im Umfang von mehreren Hunderttausend Franken. Auch für das Ereignis LOTHAR konnte den anspruchsberechtigten Gemeinden Entschädigungen in der Grössenordnung von 80 Prozent der anfallenden Kosten ausgerichtet werden.

6.9.1.2.2 Postulate

Keine

6.9.2 **Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**

6.9.2.1 *Motionen und Postulate deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

6.9.2.1.1 Motionen

Dringliche Motion 006/99 Rytz vom 18. Januar 1999 betreffend Rechtliche Schranken bei der Erstellung und Speicherung von DNA-Analysen (Annahme der Ziff. 1 und 2 als Motion, der Ziff. 3 als Postulat am 10.3.1999):
Der Auftrag gem. Punkt 2 der Motion wird im Zuge der Arbeiten zum Straf- und Massnahmenvollzugsgesetz (inkl. übergangsrechtlicher Änderung des Gesetzes über das Strafverfahren) im Jahr 2001 umzusetzen sein.

Motion 211/98 Wasserfallen vom 16. November 1998 betreffend DNA-Datenbanken (Annahme am 10. 3. 1999):
Der Motionsauftrag wird im Zuge der Arbeiten zum Straf- und Massnahmenvollzugsgesetz (inkl. übergangsrechtlicher Änderung des Gesetzes über das Strafverfahren) im Jahr 2001 umzusetzen sein.
Motion 080/99 Zbinden Günter vom 10. März 1999 betreffend Moderne kantonale Einsatzzentrale für das Rettungswesen (Annahme als Motion in den Punkten 2, 3 und 4, als Postulat in den Punkten 1 und 5 am 1. 2. 2000):
Die Fragen «Leistungsprofil Sanitätsnotruf 144» und «Standorte» werden gegenwärtig im Rahmen einer Arbeitsgruppe Rettungswesen (Federführung GEF), in der auch POM vertreten ist, bearbeitet.

Motion 007/00 Käser vom 31. Januar 2000 betreffend Zusammenfassung des gesamten Asylbereichs auf Stufe Kanton bei der Polizei- und Militärdirektion (Annahme am 5. 9. 2000):
Ein erster Schritt, nämlich die Räumliche Zusammenführung, wurde im Dezember 2000 im Zuge des Umzuges des Amtes für Polizeiverwaltung realisiert. Weitere Umsetzungsschritte sind, abgestützt auf die bis dahin zu machenden praktischen Erfahrungen, erst ab dem 2. Halbjahr 2001 geplant.

6.9.2.1.2 Postulate

Postulat 098/00 Pulfer vom 6. April 2000 betreffend Rechtsanspruch auf Einbürgerung für integrierte Ausländerinnen und Ausländer (Annahme am 6. 6. 2000):
Die anstehende Überarbeitung des kantonalen Rechtes ist auf die Resultate der auf Bundesebene bereits laufenden Revision des ANAG auszurichten.

6.9.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

6.9.2.2.1 Motionen

Motion 221/96 von Escher vom 2. September 1996 betreffend Prioritäten beim Lotteriefonds (Annahme als Motion am 5. 5. 1997):
Im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der kantonalen Rechtsgrundlagen (u. a. eine vorgezogene Änderung der Lotterieverordnung im Jahr 2001) sind die Entwicklung der eingeleiteten Revision des Eidg. Lotteriegesetzes und die generelle Entwicklung auf dem Geldspielmarkt (Stichwort = Infragestellung des Monopols der Grosslotterien) zu berücksichtigen.

Motion 053/98 Sidler vom 9. März 1998 betreffend Lage und Entwicklungsaussichten auf dem Glücksspielraum im Kanton Bern unter Berücksichtigung der SEVA (Annahme als Postulat am 15. 6. 1998):
Die Arbeiten zur Revision des Lotteriegesetzes wurden eingeleitet. Dabei wird dem Anliegen der Motion Rechnung zu tragen sein.

Motion 056/98 Singer vom 9. März 1998 betreffend Restriktives Vorgehen beim Bewilligungsverfahren von Kleinlotterien (Annahme als Postulat am 15. 6. 1998):
Die Überprüfung des Begehrens nach einer Öffnung der Praxis bei den Kleinlotterien ist nach wie vor im Gange und wird bei der für das Jahr 2001 geplanten Revision der Lotterieverordnung zu berücksichtigen sein.

Motion 075/98 Steiner vom 16. März 1998 betreffend Änderung Lotterieverordnung (Annahme als Postulat am 9. 9. 1998):
Die Überprüfung des Begehrens nach einer Öffnung der Praxis bei den Kleinlotterien ist nach wie vor im Gange und wird bei der für das Jahr 2001 geplanten Revision der Lotterieverordnung zu berücksichtigen sein.

6.9.2.2.2 Postulate

Keine

6.9.2.3 *Motionen und Postulate deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

6.9.2.3.1 Motionen

Keine

6.9.2.3.1 Postulate

Keine

Bern, im März 2001

Die Polizei- und Militärdirektion: *Andres*

Vom Regierungsrat genehmigt am 28. März 2001